



# Gemeinschaftsschule Pliezhausen

Friedrichstraße 50  
72124 Pliezhausen

Telefon 07127 – 977200/201  
sekretariat@gms-pliezhausen.schule.bwl.de

---

Liebe Eltern,

16.10.2021

am Freitagnachmittag erreichten uns die Informationen aus dem Kultusministerium bezüglich der Änderungen der Corona-Verordnung Schule, die am Wochenende noch notverkündet werden wird und ab kommenden Montag, 18.10.21 an unserer Schule gelten wird:

Schon länger ist bekannt, dass die Maskenpflicht an den Schulen ab dem 18. Oktober gelockert werden soll.

Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Maskenpflicht im Unterricht. Sitzen die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz bzw. stehen sie an ihrem Platz ohne sich fortzubewegen, können sie die Maske abnehmen. Die Maskenpflicht besteht weiterhin, wenn sich die Schülerinnen und Schüler im Raum bewegen (z.B. an die Tafel kommen, den Platz wechseln, etc.).

Auch die Lehrkräfte und andere am Unterricht mitwirkende Personen können im Unterricht die Maske absetzen. Die Bedingung dafür ist, dass sie den Mindestabstand von 1,50m zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.

Darüber hinaus gilt für die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler, dass sie trotz Lockerung freiwillig eine Maske tragen können, wenn sie sich damit sicherer fühlen.

Weiterhin besteht die Maskenpflicht für alle auf sämtlichen Begegnungsflächen innerhalb des Schulgebäudes (Treppenhaus, Flur, Toilette, etc.).

Wie schon bisher besteht im Sportunterricht und im Freien keine Maskenpflicht.

Was die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung betrifft, kann in der Bewegungshalle auf die Maske verzichtet werden, ebenfalls im Raum der Begegnung, wenn man sich an einem bestimmten Platz aufhält. Bewegt man sich im Raum der Begegnung (wechselt den Platz, Spielen am Tischkicker, etc.) wird die Maske aufgesetzt.

Die Lockerung der Maskenpflicht wird wieder aufgehoben, wenn das Infektionsgeschehen die sogenannte „Alarmstufe“ erreicht.

Ebenfalls muss die Maske im Unterricht wieder aufgesetzt werden, wenn es zu einem Corona-Fall in der Klasse kommen sollte. Dann muss die Maske fünf Tage lang – analog zur Testung nach einem Corona-Fall in der Klasse – wieder getragen werden. Dies wirkt sich auch auf die Mittagsbetreuung aus.

Erfreulicherweise ist es nun möglich, im Musikunterricht mit Maske wieder singen zu dürfen. Dies war bisher nur mit einem Mindestabstand von 2m erlaubt, was das Singen im Klassenverband im Unterrichtsraum fast unmöglich werden ließ.

Es gilt weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler drei Antigenschnelltests pro Woche machen müssen. Wenn außerschulische Veranstaltungen geplant sind (wie z.B. Ausflüge, Schullandheimaufenthalte, etc.) gilt auch in dieser Zeit die Testpflicht.

Wir freuen uns, dass mit der Lockerung der Maskenpflicht das Lernen und Unterrichten wieder erleichtert wird und ganz besonders freuen wir uns darauf, wieder das komplette Gesicht des anderen sehen zu können, und wenn es einen dann noch anlächelt...

Ich wünsche Ihnen noch ein schönes Wochenende

Herzliche Grüße

Petra Buck  
(Kommissarische Schulleitung)